

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

(Vom 18. April 1944.)

Dem Kanton Zürich wird an die Drainagekosten im Güterzusammenlegungsgebiet der Gemeinde Obfelden ein Bundesbeitrag bewilligt.

(Vom 20. April 1944.)

Dem Kanton Tessin wird für Bodenverbesserungen in den Gemeinden Lugano und Semione ein Bundesbeitrag bewilligt.

(Vom 1. Mai 1944.)

Dem Kanton Bern wird für Verbauung und Aufforstung «Glyssibach II», Gemeinden Brienz und Schwanden, ein Bundesbeitrag bewilligt.

(Vom 2. Mai 1944.)

Als Vertreter des Bundes im Verwaltungsrat der Lötschbergbahn wird gewählt: Herr Dr. J. Oetiker, Direktor der eidgenössischen Finanzverwaltung, in Bern.

Es werden folgenden Kantonen Bundesbeiträge bewilligt:

1. Zürich: für die Erstellung einer landwirtschaftlichen Siedlung in der Gemeinde Bülach;
 2. Zug: für die Erstellung eines Waldweges in der Gemeinde Menzingen.
-

(Vom 5. Mai 1944.)

Es werden folgenden Kantonen Bundesbeiträge bewilligt:

1. Bern:
 - a. für Rekonstruktions- und Ergänzungsarbeiten der Entwässerung Uetendorf-Limpachmöser, Gemeinden Uetendorf, Kienersrütti, Noflen und Kirchdorf,
 - b. für den Wiederaufbau eines Alpstalles mit Sennhütte auf der Untern Muntigalp, Gemeinde Zweisimmen,
 - c. für die Erstellung einer Wasserversorgung Bürkisberg und Umgebung, Gemeinde Bourrignon;

2. Luzern: für die Erstellung von Feldscheunen im Müswangermoos, Gemeinde Müswangen;
3. St. Gallen: für Rutschsicherungsarbeiten Brandegg, Gemeinde Weesen;
4. Graubünden: für Verbauungs- und Aufforstungsarbeiten in der Gemeinde Seewis im Prättigau;
5. Wallis: für die Korrektion der Visp, Gemeinde Zermatt;
6. Tessin: für Alpverbesserungen auf dem Monte Peruzzana, Gemeinde Claro.

(Vom 9. Mai 1944.)

Dem Kanton Zürich wird an die Melioration «Wolfacker-Künzler» bei Agasul, Gemeinde Illnau, ein Bundesbeitrag bewilligt.

Als II. Adjunkt bei der Handelsabteilung des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements wird gewählt: Herr Hans Bühler, Fürsprecher, von Sigriswil, bisher juristischer Beamter I. Kl.

Herr Dr. Walter Thurnheer, schweizerischer Gesandter in London, der im vergangenen Dezember zur Berichterstattung in die Schweiz zurückgekehrt war, kann sich wegen Krankheit nicht an seinen Posten zurückbegeben. An seiner Stelle hat der Bundesrat zum schweizerischen Gesandten in Grossbritannien Herrn Dr. Paul Ruegger, von 1935 bis 1942 Gesandter in Rom, ernannt.

5109

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

Nr. 836.

Strafmandat.

Herr **Albert Waser**, Reisender, postlagernd Interlaken, wird durch Überweisung des Generalsekretariats des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements beim unterzeichneten Einzelrichter beschuldigt der Widerhandlung gegen Art. 3, Abs. 2, der Verfügung Nr. 10 des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements vom 19. November 1940 über die Sicherstellung der Versorgung von Volk und Heer mit technischen Rohstoffen, Halb- und Fertigfabrikaten, begangen durch Übertragung bzw. widerrechtliche Entgegennahme von Textilrationierungsausweisen im Februar/März 1941, mit dem Antrag, Sie seien zu einer Busse von Fr. 20 und zu den Kosten zu verurteilen.

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1944
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	10
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	11.05.1944
Date	
Data	
Seite	370-371
Page	
Pagina	
Ref. No	10 035 073

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.